

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 110 (2010)

Artikel: Eine tragische Freundschaft : Julius, Erasmus, Hutten
Autor: Seidel Menchi, Silvana
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine tragische Freundschaft. Julius, Erasmus, Hutten*

*von Silvana Seidel Menchi,
aus dem Italienischen übersetzt von Monika Pelz*

Vorbemerkung

Dieser Beitrag verfolgt drei Ziele. Erstens soll ein bisher im Dunkeln gebliebener Aspekt der Biographie von Erasmus ausgeleuchtet werden: der traumatische Hintergrund seines Konflikts mit Hutten. Ich möchte hier nachweisen, dass sich zwischen den beiden Humanisten parallel zum – den Erasmusforschern wohl bekannten¹ – expliziten ein unterirdischer Dialog entwickelte, der aus versteckten, nur von den beiden direkt Beteiligten dechiffierbaren Anspielungen bestand. Den Erasmusspezialisten ist dieser unterirdische Dialog entgangen, da sie dessen Hauptvoraussetzung übersahen: die Schlüsselrolle, die

* Ich veröffentliche in diesem Beitrag einige Ergebnisse, die meiner kritischen, kurz vor dem Abschluss stehenden Edition des Dialogs *Iulius exclusus e coelis* von Erasmus von Rotterdam entstammen. Eine frühere, ausführlichere und teilweise abweichende Version des vorliegenden Beitrags ist im Druck in: Erasmus and the Renaissance Republic of Letters. Proceedings of a Conference to mark the Centenary of the Publication of the First Volume of *Erasmi Epistolae* by P. S. Allen, Corpus Christi College, Oxford, 5–7 September 2006, ed. by Stephen Ryle, Disputatio 24 (Turnhout: Brepols). In den Anmerkungen finden sich folgende Abkürzungen: EE = Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami denuo recognitum et auctum per P. S. Allen et M. H. Allen, 12 Bde., Oxford 1906–1958. *Iulius*, ed. Ferguson = Dialogus «Iulius exclusus e coelis», in: Erasmi Opuscula. A Supplement to the Opera Omnia, ed. by Wallace K. Ferguson, Den Haag 1933, S. 28–124. *Expostulatio*, ed. Böcking = Ulrichi ab Hutten cum Erasmo Roterodamo presbytero theologo Expostulatio, in: Ulrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia, ed. Eduardus Böcking, vol. II, Lipsiae 1859, S. 180–248. *Spongia*, ed. Augustijn = Spongia adversus aspergines Huttenii, ed. Cornelis Augustijn, in: Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterodami, recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata, IX/1, Amsterdam/Oxford 1982, S. 91–210. *Vadiscus sive Trias Romana*, ed. Böcking = Ulrichi Hutteni Vadiscus dialogus qui et Trias Romana inscribitur, in: Ulrichi Hutteni equitis Germani Opera quae reperiri potuerunt omnia, ed. Eduardus Böcking, vol. IV, Lipsiae 1861, S. 149–264.

1 Eine klare und ausgewogene Rekonstruktion der Polemik zwischen Erasmus und Hutten lieferte Cornelis Augustijn in seiner Einführung zur *Spongia adversus aspergines Hutteni*, in: Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami, IX/1, Amsterdam/Oxford 1982, S. 93–114. Immer noch wertvoll: Werner Kaegi: Hutten und Erasmus. Ihre Freundschaft und ihr Streit, in: Historische Vierteljahrschrift 22 (1925), S. 200–278, 461–514.

Hutten bei der Veröffentlichung des heikelsten Werks von Erasmus, dem Pamphlet gegen Papst Julius II., spielte.²

Das Pamphlet gegen Julius II. fand seinen Weg in die Druckerkwerkstatt über Hutten. Diese These zu beweisen, ist das zweite Ziel dieses Beitrags. Die Kontroverse zwischen den beiden Humanisten dreht sich um einen nie explizit angesprochenen zentralen Punkt, um einen verschwiegenen Kern: um die Vaterschaft des anti-päpstlichen Dialogs. Es geht in der Auseinandersetzung um die Ereignisse, die zur Veröffentlichung des Dialogs führten, um Erasmus' feierliche Dementis bezüglich seiner Verantwortung als Autor. In der öffentlichen, über Publikationen ausgetragenen Kontroverse zwischen den beiden schwingt bei Hutten eine schmerzhafte Enttäuschung, bei Erasmus ein ängstliches Bangen mit: Ersterer, der Schüler, fühlt sich vom Meister verlassen und verraten, der andere, der Meister, fürchtet, dass der zum Feind gewordene Freund das gemeinsame Geheimnis (d.h. die Vaterschaft des anti-päpstlichen Dialogs) verrät und ihn der Lüge vor einem mit gespitzten Ohren wartenden Europa überführt.

Als drittes habe ich mir das Ziel gesetzt zu beweisen, dass die anti-päpstliche Polemik Huttens vom Dialog gegen Julius, dessen Autorschaft Erasmus energisch verleugnete, herrührt. Obwohl Hutten Augenzeuge der militärischen Kampfeswut Julius II. war – er hielt sich 1512/13 in Rom auf – verdichtete sich seine Abscheu gegen das römische Papsttum als Institution erst um 1517/18 in der Person dieses Papstes. Warum dieser zeitliche Abstand? Warum als Ziel einer Polemik eine Figur wählen, die seit vier oder fünf Jahren von der politischen, militärischen und religiösen Bühne Europas verschwunden war? Die Verspätung, mit der Hutten die Person Julius II. als lebenden Beweis der Degeneration der römischen Kirche entdeckte und nutzte, erklärt sich aus dem zeitlichen Ablauf, mit dem der Dialog *Julius exclusus e coelis* verfasst und in Umlauf gebracht wurde. Unter den engen Freunden von Erasmus zirkulierte der Dialog 1516, aber erst 1517 gelangte er Hutten in die Hände. Die intensive, vielleicht fiebrhafte Lektüre, die Hutten diesem kleinen Werk widmete, bewirkte bei ihm eine Offenbarung. Der leidenschaftliche Schüler sog die Schrift des Meisters mit Begeisterung auf: So fand die antirömische Aversion Huttens ihren Konzentrationspunkt in der Person Julius II. Einige Züge des von Erasmus mit so viel polemischer Vehemenz gezeichneten Julius fanden über

2 *Julius*, ed. Ferguson.

die Werke Huttens Aufnahme in das Bild der protestantischen Propaganda vom Papst als Antichrist.

Die drei oben angeführten, miteinander verwobenen Thesen veranschaulichen nicht nur eine Wende in der intellektuellen Biographie von Erasmus, sondern illustrieren auch, wie die Kommunikation in der Welt der Humanisten funktionierte. Die hier im Folgenden dargelegte Rekonstruktion zeigt die Existenz zweier unterschiedlicher Kommunikationskreise auf, von denen einer – der geschlossene Kreis – den Initiierten vorbehalten blieb, während der andere – der offene und öffentliche Kreis – über die Druckerzeugnisse funktionierte. Auf die Existenz dieser beiden Kommunikationskreise geht die Schlussbetrachtung dieses Beitrags kurz ein.

1. Erasmus und Hutten: der unterirdische Dialog

Im Jahr 1523 verfolgten die humanistischen, vom Ferment der Reformation durchdrungenen Kreise des Rheinlandes mit wachsender Aufmerksamkeit den sich zwischen Erasmus und Ulrich von Hutten, seinem begeistertsten Anhänger auf deutschem Boden, abzeichnenden Konflikt. Der aus dem niederen Adel stammende, von Kaiser Maximilian zum Poeten gekrönte Hutten war seit 1514 mit Erasmus befreundet. Seit diesem Zeitpunkt zeigte Hutten sich ihm gegenüber bei jedem Treffen, in jedem seiner Briefe voller glühender Bewunderung und Liebe. Er verglich seine Beziehung zu Erasmus gerne mit derjenigen von Alkibiades zu Sokrates. Der Kampf für Johannes Reuchlin und der Erfolg der *Epistolae obscuro-rum virorum* hatten ihre Verbindung gestärkt, wenn Erasmus auch nicht immer die harte, von Hutten bevorzugte Polemik guthieß.³ Wirklich getroffen hatten sie sich nur wenige Male, nicht mehr als drei (1514, 1515, 1520), aber der Schüler Hutten korrespondierte mit brennendem Eifer und leidenschaftlich mit seinem Meister Erasmus, der wohlwollend und ermutigend antwortete. 1520 hatte sich Hutten mit viel Getöse auf die Seite Luthers gestellt und einen persönlichen Pfaffenkrieg begonnen, den Luther unter großer, Erasmus unter größter Verlegenheit verfolgt hatte.⁴ Die alte, 1520 erkaltete, aber noch nicht verleugnete Freundschaft ging endlich 1523

3 Erika Rummel: The Case against Johann Reuchlin. Religious and Social Controversy in Sixteenth-Century Germany, Toronto/Buffalo/London 2002.

4 Hajo Holborn: Ulrich von Hutten, Göttingen 1968; Heinrich Grimm: Ulrich von Hutten. Wille und Schicksal, Göttingen [etc.] 1971 (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 60/61).

in einem heftigen Streit unter. Keine der unzähligen Kontroversen, die Erasmus in seiner zweiten Lebenshälfte verbitterten, betrübte ihn so tiefgehend. Der Zünder, der die Wut Huttens letztendlich zum Explodieren brachte und ihn zu einem *atrox libellus* gegen den einst geliebten Meister veranlasste, war eher zufällig: Während seines sechswöchigen Aufenthalts in Basel im Winter 1522/23 verweigerte ihm Erasmus ein Treffen.⁵

Im damaligen Europa, das die Rebellion Luthers und Zwinglis aufmerksamst verfolgte, hätte ein Treffen zwischen Erasmus und Hutten, dem Protagonisten des Pfaffenkriegs, einen hohen menschlichen und symbolischen Gehalt besessen, auch wenn der Pfaffenkrieg gescheitert war, oder besser gesagt, gerade wegen seines Scheiterns. Der Groll Huttens, den Erasmus' Weigerung tief beleidigte,⁶ war daher keine Überreaktion. Der *atrox libellus*, in den Hutten seine ganze Verachtung und seine Enttäuschung einfließen ließ, wurde zu einem persönlichen Angriff von unerhörter Schärfe. Zentraler Kern ist das große Thema der Simulation und Dissimulation, von Wahrheit und Lüge. Hutten rief damit Erasmus zu einer Abrechnung Auge in Auge auf, deren Ton ständig zwischen «glühender Bitte» und «Anklage» schwankte:⁷ Er warf Erasmus Doppelzüngigkeit und Feigheit vor, er klagte ihn an, jedem seiner Gesprächspartner genau das zu sagen, was dieser hören wolle. Erasmus besitze nicht die Stärke einer inneren Überzeugung, er passe sein Verhalten jeweils den Umständen an. Er habe dieselben Ideen wie Luther, habe diesen jedoch verleugnet und verleugne ihn noch immer. Hutten erklärte Erasmus' Doppelzüngigkeit und Wankelmüttigkeit mit dessen schamlosem politischem und religiösem Opportunismus, mit dessen berechnendem Willen, sich jeweils auf die Seite des Stärkeren zu stellen, mit dessen Gier nach materiellen Gütern und Prestige, die ihm Prälaten und Mächtige zusicherten – und mit dessen angeborener Kleinmütigkeit.

Der Hutten des Jahres 1523 sprach noch «mit» Erasmus, nicht «gegen» ihn: Aber genau dieses direkte Angehen, diese auf der Ebene des Charakters und der persönlichen Moral – und nicht auf der Ebene der Doktrin – geführte Attacke traumatisierte Erasmus. Bisher musste er sich nie einer ähnlichen Erfahrung stellen. Seine

5 Kaegi (wie Anm. 1), S. 200–278.

6 Erasmus entzog sich der Bitte Huttens zu einem Treffen und führte zu seiner Rechtfertigung an, überhitzte Räume im Winter nicht erdulden zu können – ein offensichtlicher Vorwand (*Expostulatio*, ed. Augustijn, Einleitung, S. 97–99).

7 [Ulrich von Hutten:] *Hulrici Hutteni Expostulatio cum Erasmo Roterodamo presbytero theologo*, Straßburg 1523.

Replik zeigt ihn in einer defensiven Stellung verschanzt: Minuziös lässt er sich auf eine Beweisführung im persönlichen Bereich ein, verteidigt sich weitschweifig gegen jede einzelne Anschuldigung, versucht, die eigene Kohärenz zu beweisen und zu vertreten, stets zu den Positionen Luthers auf Distanz gegangen zu sein. Der Titel seiner Antwortschrift lautet bezeichnenderweise «Schwamm»: ein Schwamm, um sich von dem Schmutz zu reinigen, mit dem Hutten ihn beworfen hatte.⁸

Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich die Hauptthemen des expliziten, von den beiden Gesprächspartnern geführten Dialogs kurz angeführt. Im Folgenden werde ich versuchen, die Existenz eines unterirdischen Dialogs – der jedoch mit dem expliziten Dialog eng verwebt ist – zu beweisen und dabei auf die Anspielungen näher einzugehen und wenigstens einige dieser Anspielungen auch aufzulösen.

Beginnen werde ich mit Erasmus, denn dieser enthüllt selbst, dass sein Dialog mit Hutten chiffrierte Passagen enthält: In seinem «Schwamm» gäbe es «einige Dinge, die nur Hutten verstehen konnte».⁹ Um welche handelt es sich? Erasmus bringt uns wiederum selbst auf die richtige Spur. Er erklärt, dass Hutten für die nicht autorisierte Veröffentlichung einiger seiner, d.h. von Erasmus' Texten verantwortlich war: zum Beispiel habe er durch Drucklegung einen vertraulichen Brief zur Verteidigung Luthers, der an den Kurfürsten von Mainz, Erzbischof Albrecht von Brandenburg, gerichtet war¹⁰ und den Erasmus im vollsten Vertrauen Hutten selbst übergeben hatte,¹¹ auf «verräterische» Weise verbreitet. Aber diese Art von «Verrat» – diese Veröffentlichungen und die sie begleitenden Anklagen – waren allgemein bekannt, Erasmus hatte sie öffentlich als Vertrauensmissbrauch denunziert: Darin lag nichts, was «nur Hutten hätte verstehen können».¹² Es gab jedoch schwerwiegender Übergriffe. Zu

8 [Desiderius Erasmus:] *Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni*, Basileae, Io. Frobenius, mense Septembri 1523.

9 «*Nunc quaedam insunt quae solus Huttenus erat intellecturus*»: Der Satz findet sich im Vorwort zur zweiten Ausgabe der *Spongia* («*Erasmus Roterodamus candido lectori*»), das Erasmus nach dem Erhalt der Nachricht vom Tode Huttens schrieb (*Spongia*, ed. Augustijn, S. 118, Zeile 37f.).

10 EE IV, ep. 1033 (19. Oktober 1519). Hutten war damals *consiliarius* des Fürstbischofs von Mainz, Albert von Brandenburg (Holborn [wie Anm. 4], S. 80ff.).

11 *Spongia*, ed. Augustijn, S. 192f., Zeile 705–725. In dieser Passage klagt Erasmus: «*prodita est fides in mandatis amici*» (ebd., Zeile 721). An die Seite dieses «Verrats» stellte Erasmus weitere, etwa die Kompilation und die – wiederum nicht autorisierte – Veröffentlichung einer Sammlung von Textstellen des Erasmus auf Deutsch (*Spongia*, ed. Augustijn, S. 194, Zeile 729–732).

12 EE IV, ep. 1153, Zeile 162–167; ep. 1167, Zeile 111–118; ep. 1217, Zeile 20–25.

diesen äußert sich Erasmus ausweichender: Es gäbe «einige andere Dinge, die auf eine noch boshaftere Weise verbreitet worden seien» (oder «mit noch respektloserer Heftigkeit»).¹³ Zusammenfassend können wir festhalten: Hutten war für die durch Druck erfolgte Verbreitung (*evulgatio*) von Erasmus' vertraulichen Texten verantwortlich und verletzte damit die grundlegenden Regeln des menschlichen Zusammenlebens (*civilitas*). Die schwerwiegendsten Vergehen erwähnte Erasmus nicht explizit. Der Wahrer des gemeinsamen Geheimnisses, Hutten, würde die Anspielungen schon verstehen.

Der Bruch eines aus Freundschaft erwachsenen Vertrauens, das Publikmachen von Geheimnissen, die von Freund zu Freund anvertraut worden waren (*proditio*), sind ständig wiederkehrende Themen in der *Spongia*. Es ist offensichtlich, dass Erasmus einen «noch schwerwiegenderen» Übergriff als die nicht autorisierten Veröffentlichungen fürchtete. Er sah die Gefahr sich manifestieren, dass einer seiner engsten Freunde [sprich: Hutten] die brieflich, im Geiste verschworener Freundschaft übermittelten Vertraulichkeiten¹⁴ benutzte, um daraus eine Anklageschrift gegen ihn zu verfassen.¹⁵ Dies war ein schmähliches Verhalten, von dem Erasmus behauptet, sich bewusst ferngehalten zu haben: «Ich habe ehemalige Freunde, die zu meinen Todfeinden wurden und zu jedweder Machenschaft bereit sind, um mich zu ruinieren. Aber ich habe es weder übers Herz gebracht, gegen sie die geheimen Unterredungen aus unserer innigen Freundschaftszeit zu verwenden, noch die damals ausgetauschten Briefe.» Wer ein derartiges Verbrechen beginge, würde sich aus «der Gesellschaft der Menschen» ausschließen, sich auf das Niveau der Bestien herab begeben.¹⁶ Das ist eine klare Warnung: nicht Erasmus, sondern Hutten musste sich vor einer solchen Schmach hüten.

13 «*Alia quaedam inciuius etiam euulgata*» (*Spongia*, ed. Augustijn, S. 183, Zeile 463f.).

14 «*Maioris etiam inciuitatis est, criminacionem struere ex his quae amici freti fide nostra libere nobiscum nugantur per literas.*» (*Spongia*, ed. Augustijn, S. 172, Zeile 152f.).

15 «*Quis autem non existimet ex omnium hominum consortio deturbandum, si ego nunc rebus exulceratis proferre velim quae amici liberis epistolis ad me perscripserunt aut mea fide freti apud me effutierunt, etiam si ex amicis facti essent inimici?*» (*Spongia*, ed. Augustijn, S. 138, Zeile 414–417). Erasmus spricht hier in der ersten Person, als ob ihn die Versuchung, ein ihm im Geist der Freundschaft von einem Freund – der später zum Feind wurde – anvertrautes Geheimnis zu enthüllen, persönlich beträfe: Es handelt sich hier um einen Notbehelf, eine Maskerade.

16 «*Habeo qui ex intimis amicis mihi facti sunt capitales hostes, nihil non molientes in exitium meum. Nunquam tamen sustinuit animus meus ut vel e secretis colloquis dum constaret familiaritas habitus, vel ex epistolis quicquam illis obiicerem. Tum enim mihi dignus viderer, qui ex vniuerso hominum contubernio in ferarum consortium protruderer.*» (*Spongia*, ed. Augustijn, S. 172, Zeile 153–158).

Was war aber nun das Geheimnis, in dessen Besitz sich Hutten befand und dessen Veröffentlichung Erasmus so fürchtete, dass er einen so bangen, fast flehentlichen Ton anschlug, um diese Publikation zu verhindern? Welche Enthüllung konnte Hutten sogar – wie diese Zeugnisse suggerieren – durch Briefe von Erasmus dokumentieren?

Die Vaterschaft des Dialogs *Iulus*: Dieses Geheimnis, so bangte Erasmus, könnte der vom Freund zum Feind gewordene Hutten aufdecken. Die nicht autorisierte Veröffentlichung desselben – das ist die noch schwerwiegendere Gemeinheit (*maior incivilitas*), die Erasmus ihm vorwirft. Hutten wusste nicht nur, wer der Autor des anonymen Dialogs war, er konnte auch beweisen, was er wusste. Daher appellierte Erasmus an seine Loyalität und an den humanistischen Kult der Freundschaft, die weiterhin heilig bliebe, selbst wenn sie in Feindschaft überginge. Diese Loyalität muss Hutten zuerkannt werden. Sogar bei seiner so vehementen Anschuldigung wegen Doppeldeutigkeit und Heuchelei respektierte er Erasmus' Geheimnis.

2. Hutten und Erasmus: Anklage und Verteidigung

«... Ist es wirklich möglich, dass du [Erasmus], der du vor kurzem den römischen Papst mit uns zusammen zur Ordnung gerufen, Rom als Kloake der Verbrechen und Perversitäten bezeichnet hast – und mit deiner Feder Rache genommen hast –, der du Bullen und Ablässe verflucht, die Zeremonien verurteilt, den höfischen Stil [des päpstlichen Hofes] missbilligt, das kanonische Recht und die päpstlichen Dekrete gehasst hast, und du, der du alles in allem unnachgiebig die ganze Hypokrisie dieser Institution zerschlagen hast, ist es denn möglich, dass du jetzt plötzlich umfällst und gemeinsame Sache mit der Gegenpartei machst?»¹⁷

Die Anklageschrift Huttens offenbart hier einen ihrer dramatischen Kernpunkte: Erasmus ist schuldig. Seine Kehrtwendung überraschte, verletzte und verwirrte die Freunde von gestern.¹⁸ Die Anschuldigungen basieren auf einem vom Ankläger im Geiste

17 «*Defexit me ibi admiratio quaedam ad stuporem usque coepique fremens moerensque agitare mecum, quid tandem esse possit, cur tu, qui Romanum pontificem nuper in ordinem redigebas nobiscum, ipsam Romanam scelerum et improbitatis sentinam vindice calamo increpabas, bullas et indulgentias detestabis, caerimonias damnabas, curisanicam exigebas, ius canonicum et pontificum scita execrabis, in summa, universam illius status hypocrismi severissime profligabas, is nunc recto actus contraria sequaris et cum hostili parte societatem ineas.*» (*Expostulatio*, ed. Böcking, S. 186f.)

18 Siehe oben, Anm. 17.

angestellten Vergleich zwischen dem Dialog *Julius* und einem Brief von Erasmus an Marcus Laurinus vom 1. Februar 1523. Der Brief – ein kleines Traktat in Briefform – war sofort in Druck gegeben worden, weil Erasmus das dringende Bedürfnis hatte, die von ihm im Konfessionskonflikt eingenommene Position öffentlich zu machen.¹⁹ Dieses Zeugnis ist in Wirklichkeit weder das erste noch das einzige dieser Art, aber hier war der große Humanist besonders explizit: Er ging auf Distanz zu Luther, verurteilte seine «Wildheit» und seine «Beleidigungen», ließ die Möglichkeit anklingen, gegen ihn zu schreiben, bestätigte seine Loyalität gegenüber Rom, in besonderer Weise gegenüber dem Papst: «Wer wird nicht die Würde dessen verfechten, der für uns Christus mit seinen evangelischen Tugenden repräsentiert?»²⁰ Vergleicht man diesen Brief mit dem Text des *Julius*, rechtfertigt er den Vorwurf eines radikalen Wechsels der Position. Die Loyalität gegenüber Erasmus und ein wahrscheinliches Versprechen auf Geheimhaltung verhinderten, dass Hutten explizit auf den *Julius* Bezug nahm. Aber der implizite Bezug ist unzweideutig: Im Dialog gegen Julius hatte Erasmus' «rächende Feder» einen unnachgiebigen Krieg gegen das Papsttum als Institution erklärt. Die Bullen,²¹ die Höflinge,²² die vom kanonischen Recht erarbeitete Theorie der Schlüsselgewalt,²³ die päpstlichen Dekrete,²⁴ Rom als Kloake der Verbrechen:²⁵ Diese Ausdrücke verwendete der in Europa zirkulierende Dialog. Die Anklageschrift Huttens verdichtete in wenigen Zeilen eine ganze Reihe an Verweisen auf den *Julius*, die jeder gut informierte zeitgenössische Leser erkennen konnte.

Meiner Überzeugung nach antwortete Erasmus auf die Anschuldigungen Huttens mit einer Selbstverteidigung, die als Schuldeingeständnis gesehen werden muss. Diese Selbstverteidigung muss m. E. in der überraschendsten, mit beschwörender Kraft geschriebenen Stelle der *Spongia* gesucht werden.

«Beim Abendessen oder während eines Gesprächs unter Freunden schwatze und tratsche ich alles, was mir gerade auf der Zunge liegt, oft zügeloser als es angebracht ist [...]. Das ist mein größter

19 EE V, ep. 1342.

20 «Alicubi scripsi pios omnes vbique fauere dignitati Pontificis. Quis autem non faueat eius dignitati qui virtutibus Euangelicis Christum nobis repreäsentet?» (EE V, ep. 1342, S. 224, Zeile 891–893).

21 *Julius*, ed. Ferguson, Zeile 108–112.

22 Ebd., Zeile 60 (*adulatores*), 1101 (*adulatores*), 996 (*satellitum*), 1011 (*satellitum*).

23 Ebd., Zeile 3–6, 27, 436–437.

24 Ebd., Zeile 679, 684.

25 Ebd., Zeile 992–1003.

Fehler.» Aus dieser Freiheit, durch diese nicht immer harmlosen Scherze – wie Erasmus selbst erklärt – speiste sich auch die komplizenhafte Gemeinschaft mit Hutten. Er erinnert an ihre Dialoge in früheren Zeiten: Während des literarischen Krieges, den Hutten gegen den Inquisitor Jakob van Hoogstraten (zur Verteidigung Reuchlins) führte, pflegte ihn zum Beispiel Erasmus zu fragen, «wann er Hoogstraten an einem Galgen baumeln ließe», und er, Hutten, antwortete lachend, dass «er bald dafür sorgen würde». Dies waren vielleicht ein wenig zu freizügige Scherze, aber dass hier nur gescherzt wurde, konnte niemandem entgehen.²⁶

Was haben nun aber diese Erinnerungen mit dem Thema des zweiten Teils der *Spongia* – Erasmus' Aufrichtigkeit oder Doppelzüngigkeit in der lutherischen Kontroverse – zu tun? Doch Erasmus ruft sie beharrlich zurück ins Gedächtnis, lässt sich lang und breit über die respektlosen Fantastereien aus, denen sich er und seine Freunde, gemeinsam bei Tische sitzend, hingaben: «Mir gefällt diese Freiheit beim gemeinsamen Mahl und beim Gespräch mit Freunden, und ich gebe zu, dass ich manchmal exzessiv davon Gebrauch mache [...]. Wie oft haben wir beim gemeinsamen Essen die Kaiserkrone Papst Julius aufgesetzt und die päpstliche Tiara Kaiser Maximilian! Und auch ganze Männerklöster mit ganzen Frauenkonventen in der Ehe vereint! Und aus diesen [oder ihren Kindern] haben wir dann ein Heer für den Kampf gegen die Türken sowie Kolonisten für Siedlungen auf den Inseln der Neuen Welt rekrutiert. Und dann haben wir die ganze Welt auf den Kopf gestellt!» Aber dies alles war – so warnt Erasmus – Geschwätz *inter pocula*: vertrauliches Scherzen unter vom Wein angeheiterten Freunden, witzige, kurzlebige Bemerkungen, die weder auf Papier noch im Gedächtnis Spuren hinterließen.²⁷

Ich lese diese außergewöhnliche Stelle wie ein Schuldeingeständnis: Erasmus gibt zu, der Erfinder, also der Autor des *Iulus exclusus e coelis* zu sein. Er gibt dies zwar nur indirekt,²⁸ aber mit unzwei-

26 *Spongia*, ed. Augustijn, S. 138, Zeile 417–422.

27 «*Mihi placet haec libertas in coniuuiis et familiaribus colloquiis, qua saepe vtor immodice...*
Quoties in coniuuiis imperium transtulimus in Iulium pontificem et summum pontificium in Maximilianum Caesarem! Deinde collegia monachorum matrimonio copulauimus collegiis monacharum. Mox descripsimus ex illis exercitum adversus Turcas, deinde colonias ex iisdem in nouas insulas. Deinde vniuersum orbis statum vertebamus. Sed haec senatusconsulta non inscriebantur aureis tabulis sed vino, sic vt sublatis poculis nemo meminisset quid a quo dictum esset.» (*Spongia*, ed. Augustijn, S. 172, Zeile 139–151).

28 Auf die Klagen und Forderungen (*expostulationes*) Huttens in Bezug auf die Institution Papsttum musste Erasmus auch direkt eingehen; allerdings gab er eine schwache und ausweichende Antwort: «*Ubi vero execratus sum ius canonicum et pontificum scita? Quid*

deutigen Worten zu: Der Papst, dem Petrus im *Julius* den Eintritt ins Paradies durch die Himmelspforte verweigert, entstammt derselben spöttischen Fantasie, die Maximilian von Habsburg die Tiara und Papst Julius die Kaiserkrone aufsetzt, die gegen die Ottomanen ein Heer aus Kindern von Nonnen und Mönchen schickt.²⁹ Gleichzeitig ist diese Beichte auch eine Selbstverteidigung: Obwohl er seine Verantwortung anerkennt, bittet Erasmus um mildernde Umstände. Der erste Grund für diese Bitte liegt in der Kollegialität des Verbrechens: Er hatte diesen Scherz gegen den Papst nicht alleine erdacht, er war das Ergebnis einer dieser geistreichen Gastmähler, die die Humanisten so entzückten (und wir können uns unter den Teilnehmern auch ohne weiteres Thomas Morus vorstellen).³⁰ Der zweite Grund für mildernde Umstände ist der Wein, der die Gastmahl-Teilnehmer erhitzte, ihrer Fantasie Flügel verlieh und ihre Zungen löste. Als dritten Grund führt Erasmus die Verpflichtung zur Loyalität und die gegenseitige Komplizenschaft an, die die Teilnehmer am Mahl untereinander verband und garantierte, dass ein respektloser Scherz ein internes Geheimnis blieb und nicht aus der Gruppe nach außen durchsickerte. Hutten wusste, dass dies der Wahrheit entsprach. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem er nicht selbst die Wahrung des Geheimnisses gebrochen hatte, war der Dialog nur unter wenigen Freunden des Autors zirkuliert.³¹

Das Vokabular der Beichte und Reue, das Erasmus hier einsetzt, bestätigt die Aufrichtigkeit seines *mea culpa*. Ein *mea culpa* auszusprechen war für dieses Genie, das sich der eigenen Genialität voll bewusst war, nicht einfach. Aber auf diesen Seiten gab er zu: «Das [diese Lust an bissigen Scherzen] ist mein größtes Laster, angeboren, so dass mich seine Überwindung Mühe kostet»; er erkannte sich einer «maßlosen Freiheit» in der Rede für schuldig.³² Ihm war bewusst, dass die These, die den *Julius* auf den Scherz einer Tafelrunde reduzierte, eine Schwachstelle besaß: Er hatte diesen Scherz nicht nur

autem sit (pontificem in ordinem redigere), non satis intelligo.» (Spongia, ed. Augustijn, S. 173, Zeile 183–185).

- 29 Die Verbindung dieser Stelle aus der *Spongia* mit dem Dialog *Julius* findet sich bei Jozef Ijsewijn: *I rapporti tra Erasmo, l'umanesimo italiano, Roma e Giulio II*, in: Achille Olivieri (Hg.): *Erasmo, Venezia e la cultura padana nel '500*, Rovigo 1995, S. 117–129, hier S. 123. Die These Ijsewijns in diesem Beitrag, dass «il *Julius exclusus* nella sua ostilità feroce contro il papa non corrisponde affatto allo spirito erasmiano», ist diskutierbar.
- 30 EE II, ep. 502, Thomas Morus an Erasmus, 15. Dezember 1516.
- 31 Zu diesen intimen Freunden gehörten sicher die Brüder Bruno und Bonifacius Amerbach und der Philologe Beatus Rhenanus.
- 32 «*Hoc mihi vitium est praecipuum, sic insitum vt aegre possim vincere.*» (Spongia, ed. Augustijn, S. 172, Zeile 141f.)

erfunden, sondern auch aufgeschrieben. Es existierte ein eigenhändig von ihm geschriebener Codex des *Julius*, ein Autograph. Dieses Autograph war in England in den Händen seines Sekretärs Thomas Lupset geblieben.³³ Ein zweites Erasmus'sches Autograph des *Julius* befand sich 1516 in Basel im Umfeld des Druckers Froben und der Amerbach. Dieses zweite Autograph bildete den Archetyp, von dem die unter den engsten Freunden des Erasmus zirkulierenden Kopien des Dialogs *Julius* abstammten.³⁴

Die diesen Passagen anvertraute Selbstverteidigung/Beichte schlägt am Ende einen fast flehenden Ton an: Wenn der Dialog gegen Julius der Scherz einer Tafelrunde war, der nur der privaten Heiterkeit einer kleinen Freundesgruppe dienen sollte, wie kann Hutten dann so ehrlos sein, dessen interne, vertrauliche Informationen zu nutzen, um einen (ehemaligen) Freund, den großen Meister Europas im Angesicht Europas bloßzustellen?³⁵

Auf diese Weise verknüpfen sich auf derselben Seite der *Spongia* Beichte und Selbstverteidigung in einer Sprache, die gleichzeitig klar (für den Empfänger Hutten) und undurchdringbar (für alle anderen) war: Einer der größten Meister des Wortes aller Zeiten produzierte hier ein kleines Meisterwerk in einer mit Leidenschaft geschriebenen, trotzdem kodifizierten Prosa.

Der frühe Tod Huttens befreite Erasmus von dem Alptraum, seine Rolle bei der Entstehung des Dialogs *Julius exclusus e coelis* vor ganz Europa enthüllt zu sehen.

3. Hutten, Peter Schöffer d.J. und die erste Edition des *Julius*

Der Dialog *Julius* fand seinen Weg in die Druckerei über eine Initiative Ulrich von Huttens. Diese These wurde von Nicolaas van der Bloom (1975),³⁶ Josef Benzing (1975)³⁷ und Frank Hieronymus

33 EE II, ep. 502, Thomas Morus an Erasmus, London, 15. Dezember 1516, Zeile 9–14. Zum Zitat der Passage siehe unten, Anm. 58.

34 Die diese These stützenden Argumente werden in der Einleitung meiner in Kürze erscheinenden Edition des *Julius exclusus* ausführlich dargelegt. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass Erasmus, als er dieses indirekte Schuldbekenntnis schrieb, eine Gegen-Replik Huttens fürchtete und eventuellen Enthüllungen seines Freundes zuvorkommen wollte.

35 «*Maioris etiam inciuitatis est, criminacionem struere ex his quae amici freti fide nostra libere nobiscum nugantur per literas.*» (*Spongia*, ed. Augustijn, S. 172, Zeile 152f.). Es folgt der oben in Anm. 16 zitierte Passus über die Freunde, die zu Feinden wurden.

36 Nicolaas van der Bloom: Qui était l'imprimeur de *Julius exclusus*, éd. F.A.F?, in: Moreana 46 (1975), S. 61–69, hier S. 65f.

37 Nicolaas van der Bloom/Josef Benzing: Wer war der Drucker der dem F.A.F. zugeschrie-

(1979)³⁸ auf überzeugende Weise vorgebracht und vertreten. Benzing kommt das Verdienst zu, mittels einer Analyse der typographischen Lettern den Druck Nr. 1 mit dem zweiten Band des Hutten-schen Werkes *Epistolae obscurorum virorum* in Verbindung gebracht zu haben. Als Folge dieser Verbindung schrieb Benzing den Druck Nr. 1 dem Drucker Jakob Schmidt aus Speyer zu und erkannte in Übereinstimmung mit Nicolaas van der Bloom in Hutten den Initiator der Veröffentlichung des Dialogs *Iulius exclusus*;³⁹ Frank Hieronymus übernahm in der Folge diese Zuweisung.⁴⁰ 2001 unterzog jedoch Helmut Claus die Produktion der Speyerer Druckereien im Zeitraum von 1514 bis 1540 einer minutiosen Prüfung. Er korrigierte und integrierte die Zuweisungen Benzings und zeigte, dass der Drucker, der den zweiten Band der *Epistolae obscurorum virorum* sowie die *editio princeps* des Dialogs *Iulius exclusus* produzierte, der 1517 in Mainz druckende Peter Schöffer d.J. war.⁴¹

Hutten lieferte dem Drucker seines Vertrauens den Text des Dialogs wahrscheinlich im Frühsommer 1517 zur Veröffentlichung. Nach van der Bloom und Benzing hätte Hutten dem Buchdrucker einen Trick vorgeschlagen, um die nach der Publikation unvermeidliche Suche nach dem Autor zu erschweren und eventuelle Spuren zu verwischen. Als großer und nach der Lektüre des Dialogs gegen Julius noch enthusiastischer Bewunderer des Erasmus wollte Hutten den wahren Autor vor kirchlichen Anathemen bewahren.

benen Edition des *Julius exclusus*?, in: Aus dem Antiquariat (Beilage zum Börsenblatt), 1975, Nr. 7, S. 221–225.

- 38 Frank Hieronymus: *Huttenica*. Die *Epistola ecclesiae ad Christum*, Lorenzo Vallas *De donatione Constantini*, die *Oratio ad Christum Optimum Maximum pro Iulio Secundo*, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17 (1979), S. 159–242.
- 39 Josef Benzing: Wer ist der Drucker der *Epistolae obscurorum virorum* (Bömer 3 und 5)?, in: Das Antiquariat 11 (1955), S. 57–59; ders.: Jakob Schmidt zu Speyer (1514–1536?) und seine Drucke, in: Gutenberg-Jahrbuch 1955, S. 114–125; van der Bloom/Benzing, Wer war der Drucker (wie Anm. 37), S. A223–A225.
- 40 Frank Hieronymus: Notizen zur Autorfrage und Druckgeschichte des *Iulius exclusus*-Dialogs, in: Gutenberg-Jahrbuch 1984, S. 157–162, hier S. 160; Peter Fabisch: *Iulius exclusus e coelis*. Motive und Tendenzen gallikanischer und bibelhumanistischer Papstkritik im Umfeld des Erasmus, Münster 2008 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 152), S. 439–443. Ich selbst folgte auf dem Kongress *Erasmus Man of Letters* (Oxford 2006) in meinem Beitrag «*Julius, Erasmus, Hutten*» der These Benzings (Kongressakten im Druck).
- 41 Helmut Claus: Astrologische Flugschriften von Johannes Virdung und Balthasar Eißlingen d.Ä. als «Leitfossilien» des Speyerer Buchdruckes der Jahre 1514 bis 1540, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 54 (2001), S. 111–154, besonders S. 114–118. Die These von Claus übernahmen Alejandro Zorzin: Peter Schöffer d. J. und die Täufer, in: Buchwesen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Festschrift für Helmut Claus zum 75. Geburtstag, hrsg. von Ulman Weiß, Epfendorf 2008, S. 179–213.

Er musste ihm ein Alibi geben. In der Edition Peter Schöffers d.J. fungiert folglich ein *F.A.F. poeta regius* auf dem Titelblatt als Autor des Dialogs *De obitu Julij Pontificis*.⁴² Hinter dieser Abkürzung konnte ein informierter Leser Fausto Andrelini aus Forlì (*Faustus Andrelinus Foroliviensis*) wiedererkennen, der in Paris als Hofpoet lebte und während des Krieges zwischen Julius II. und dem französischen König Ludwig XII. dichterische Werke zur Unterstützung seines Herrschers komponiert hatte.⁴³ Das von Hutten dem wahren Autor auf diese Weise gelieferte Alibi war mehr als plausibel. Der Fälscher und Erfinder der *Epistolae obscurorum virorum* fand seinen Einfall wohl sehr scharfsinnig.⁴⁴

Bibliothekswissenschaft und Geschichte des Buchdrucks haben die hier von mir dargelegten Argumente zur Identifikation Huttens als Herausgeber des Büchleins gegen Julius geliefert. Aber auch die Philologie trug Wertvolles zugunsten derselben Schlussfolgerungen bei. Die Kollation der Editionen und die Texttradition des *Iulius* liefern Indizien, die in die gleiche Richtung weisen. Ich möchte an dieser Stelle einige Ergebnisse meiner Forschungen für die in Vorbereitung befindliche kritische Ausgabe des *Iulius exclusus e coelis* vorwegnehmen.⁴⁵

Ungefähr zwischen 1517 und 1520 wurden in Druckereien des Rheinlandes, Flanderns sowie in Paris und Wien zahlreiche Editionen des witzigen (*festiuus*) und respektlosen Dialogs veröffentlicht. Ich habe bisher elf kollationiert. Es handelt sich hierbei jeweils (bis auf eine einzige Ausnahme) um Ausgaben ohne Orts- und Jahresangaben sowie ohne Namensnennung des Druckers.⁴⁶ Auf den ersten Blick scheint diese Fülle an Ausgaben ein konfuses, nur schwer systematisierbares Bild zu liefern. Aber durch die Kollation der Editionen wurde die Orientierung erheblich erleichtert. Alle Ausgaben gehören zu zwei Codex-Familien, einer älteren (Terminus

42 F.A.F. Poete Regii libellus. // de obitu Julij Pontificis Maximi. Anno do=//mini. M.D.XIII, s.l.a. et s.n.t. [Speyer, Jakob Schmidt], 16 nicht num. c., gekennz. a–d⁴, in gotischer Schrift.

43 Seine Biographie im *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 3, Rom 1961, S. 138–141.

44 Die Formel *F.A.F. Poete Regii* taucht nur in zwei Editionen des *Libellus* auf, in der von Mainz und in einer wenig späteren.

45 Meine Edition des *Iulius exclusus e coelis* wird in der von der Holländischen Akademie der Wissenschaften unterstützten Gesamtausgabe der Erasmus-Werke erscheinen.

46 Die einzige Ausnahme bildet die vom Buchdrucker Thierry Martens im September 1518 mit seinem Namen versehene Edition. Sie existiert in zwei Versionen, eine davon ohne typographische Annotationen.

post quem: Sommer 1517)⁴⁷ und einer jüngeren (Terminus post quem: Herbst 1518).⁴⁸

Alle der älteren Familie zugehörigen Ausgaben stammen von der Edition Peter Schöffers d.J. ab (auch die beiden um 1517 und 1518 von Gourmont publizierten Pariser Drucke). Ich werde diese Ausgaben als «Huttensche» Familie bezeichnen. Auch die einzige datierte der elf kollationierten Editionen, der Druck Thierry Martens' vom September 1518, stammt von diesem Archetyp ab. Die «Huttenschen» Ausgaben geben alle den Text Peter Schöffers d.J. wieder, manchmal in verbesserter, meistens jedoch in schlechterer Form. Der Trick, Fausto Andrelini die Autorschaft des Libellus zuzuweisen, schlug allerdings fehl und wurde aufgegeben. Die Initialen F.A.F. verschwanden sofort vom Titelblatt des Büchleins, da alle zeitgenössischen Leser unmittelbar Erasmus' Stil wiedererkannen und die engen konzeptionellen Übereinstimmungen zwischen dem *Iulus* und den von Erasmus publizierten Werken (besonders dem berühmten *Adagium Sileni Alcibiadis*) registrierten.⁴⁹

In den «Huttenschen» Ausgaben finden sich eine Reihe von Textvarianten, die sie auf bemerkenswerte Weise von den Editionen der zweiten Druckfamilie unterscheiden. Da der Archetyp dieser Familie in Basel publiziert wurde, werde ich sie nach dieser Stadt als «Basler» Familie bezeichnen. In dem vorliegenden Beitrag werde ich mich allerdings nicht mit dieser «Basler» Editionsgruppe beschäftigen, da diese nichts zu der These, die ich hier beweisen möchte, d.h. der Rolle Huttens bei der Veröffentlichung des *Iulus*, beitragen. Ich werde die «Basler» Familie nur als Textbasis für Vergleiche mit den Drucken der «Huttenschen» Gruppe heranziehen.

Der Textvergleich zwischen den beiden Familien lässt einige signifikante Varianten erkennen. Die zur Stärkung meiner These wichtigsten beziehen sich auf zwei historische, Huttens verbundene Persönlichkeiten, Kaiser Maximilian und den Erzbischof von Mainz, Kurfürst Albrecht von Brandenburg.

47 Ein Brief Wilhelm Nesens an Bruno Amerbach vom Juni 1517 kündigte die Veröffentlichung des *Iulus* in Köln an.

48 Zu den Basler Ausgaben des *Iulus* siehe Hieronymus, Notizen zur Autorfrage (wie Anm. 40), S. 159.

49 Ein bezeichnendes Zeugnis unter vielen ist der Brief aus Brüssel von Guy Morillon an Erasmus vom 18. Februar 1517, Zeile 21–27 in: EE, II, ep. 532 (es ist nicht gesichert, dass dieses Zeugnis sich auf einen Druck bezieht); sicher bezieht sich aber Erasmus in seinem Brief an Johann Caesarius aus Antwerpen vom 16. August 1517 auf einen Druck, EE III, ep. 622, Zeile 1–30.

Kaiser Maximilian erscheint in den Drucken der «Huttenschen» Gruppe in einem vorteilhafteren Licht als in der «Basler» Familie. Derjenige, der Peter Schöffer d.J. den archetypischen Text aus der «Huttenschen» Familie lieferte – m. E. Hutten –, hatte das Manuskript an einigen Stellen gekürzt. Er hatte eine respektlose Äußerung bezüglich des chronischen Geldmangels seitens des Kaisers (und der Tatsache, dass dieser Geldmangel seine politischen Entscheidungen beeinflusste)⁵⁰ ebenso entfernt wie einen Hinweis auf den verbissenen, langjährigen antifranzösischen Hass Maximilians und dessen Unvermögen, sich an Frankreich zu rächen;⁵¹ er hatte eine Anspielung auf das wechselnde Kriegsglück des Reiches in Norditalien, besonders rund um die Stadt Padua, die von Maximilian 1509 besetzt und dann von den Venezianern zurückerobert worden war,⁵² sowie weitere Vorfälle dieser Art weggelassen. Im Gegensatz zu anderen, offensichtlich rein mechanischen Irrtümern, die dem Setzer zur Last gelegt werden müssen, lassen diese absichtlichen Auslassungen eine besondere Rücksichtnahme auf die Person Maximilians erkennen. Hutten verehrte Maximilian und dessen Politik glühend und war ihm aufgrund einer tiefen persönlichen Loyalität verbunden.

Ein weiterer Schutzherr Huttens, der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Albrecht von Brandenburg, der 1516 versprochen hatte, Hutten in seinen Dienst zu nehmen und dieses Versprechen 1517 auch einhielt, kam in die Gunst einer den Text betreffenden Intervention. Ein polemischer Hinweis im *Julius* auf die Habsucht, mit der Kardinäle Abteien und Benefizien anhäuften und ein einzelner Prälat diverse Bistümer sammelte, wurde in der Edition Peter Schöffers d.J. ausgelassen und fehlt daher folglich in allen Ausgaben der «Huttenschen» Familie.⁵³ Einen Extremfall von Bistumsanhäufungen verkörperte 1517 gerade Erzbischof Albrecht von Mainz: Die Übertragung eines zweiten Erzbistums, eben das von Mainz, an diesen Spross der Brandenburger war für die Christenheit skandalös und hatte indirekt den Angriff Luthers auf die Ablasspraxis ausgelöst. Die Streichung des diesbezüglichen Passus aus der Mainzer Edition muss als rücksichtsvoller Akt gegenüber dem Mäzen Huttens gesehen werden.

Die Identifikation Huttens mit der Person, die als Mittelsmann fungierte zwischen dem handschriftlichen Text des Dialogs *Julius*

50 *Julius*, ed. Ferguson, Zeile 886f.

51 Ebd., Zeile 888f.

52 Ebd., Zeile 919f.

53 Ebd., Zeile 644–646.

und dem Drucker, der diese Handschrift zum ersten Mal veröffentlichte, findet ihre Bestätigung also in den Veränderungen des Textes, die diese Editionsfamilie charakterisieren. Die Auslassungen, die die Kollation der Drucke ans Licht gebracht hat, erklären sich am plausibelsten aus der Verehrung des deutschen Ritters Hutten für seinen Kaiser und aus seiner Dankbarkeit gegenüber einem großzügigen Patron.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vielfältigen, mittels Buchwissenschaft und Philologie gewonnenen Indizien zum *Julius* alle in die gleiche Richtung weisen und die von mir zu Beginn dieses Kapitels aufgestellte These bestätigen.

4. Julius II. und Hutten

Hutten entdeckte Julius 1517, zu einem sehr späten Zeitpunkt. Julius II. war damals bereits seit vier Jahren verstorben (1513). Zusammen mit Julius und durch Julius entdeckte Hutten auch seine antirömische Gesinnung. Die Hypothese, die ich in diesem Kapitel beweisen möchte, lautet: Der Dialog *Julius* löste beide Entdeckungen aus, fungierte sozusagen als Katalysator. Die Enthüllung des wahren Gesichts des Papsttums erreichte Hutten über die Vermittlung von Erasmus und reifte genau in jener Zeit heran, als Erasmus seinerseits beschlossen hatte, sich dem Papsttum ergeben zu verhalten.

Ab 1518 tauchte Julius II. in den Schriften Huttens auf und gewann an Bedeutung. Zeugnisse einer älteren Feindschaft des deutschen Ritters gegenüber der Kurie und der Stadt Rom im Allgemeinen existieren, aber ihr Ton ist moderater. In diesen frühen Belegen zeigt sich Hutten als Verfechter der Theorie, die das Papsttum dem Reich unterordnet, bekennt sich zu einem glühenden germanischen Nationalismus, kämpft aber nicht gegen die Kirche Roms, sondern proklamiert die mittelalterliche Auffassung von der Einheit zwischen weltlicher und geistlicher Sphäre: Reich und Kirche sind die beiden unerschütterlichen, untrennbaren Komponenten der *respublica christiana*.⁵⁴ Die acht Epigramme zum Zustand Roms (*de statu Romae*), die Hutten 1516 verfasste und aus der ewigen Stadt einem Freund sandte, damit sie in Deutschland publiziert wurden, beklagen das Verschwinden der alten Tapferkeit und der antiken Tugend Roms, die Verderbtheit des Charakters seiner Bewohner, die weitverbreitete Simonie in der Verwaltung der Kirche. Nichts lässt

54 Holborn (wie Anm. 4), S. 64–77.

jedoch in der Originalversion dieser Epigramme die leidenschaftlich geführte Kampagne gegen Rom der folgenden Jahre erahnen.⁵⁵

Die theoretische Argumentation, die dem Papsttum als Institution die Legitimation entzieht, ist im Wesentlichen zwei Werken Huttens (oder ihm zugewiesenen Werken) anvertraut: dem Dialog *Vadiscus sive Trias Romana* (1518/1520) und der *Oratio ad Christum pro Iulio II* (1520). In beiden Werken verkörpert Julius II. – der Julius des Erasmus – das Papsttum, gegen das der deutsche Ritter zu Felde zieht.

Die Abfassungszeit des Hauptzeugnisses dieser unversöhnlichen feindseligen Haltung, des Dialogs *Vadiscus sive Trias Romana*, fällt in das Jahre 1518. Als der Dialog dann 1520 im Druck erscheint, konfrontiert er seine Leser mit einer bis dahin nie gehörten Härte der Sprache,⁵⁶ welche durch eine Reihe von Informationen genährt wird, die ganz offensichtlich aus dem *Iulius exclusus e coelis* stammen. Huttens lag zwar während der Niederschrift keine Kopie des kontroversen Büchleins vor, aber er hatte so viele Einzelheiten im Gedächtnis, dass man davon ausgehen kann, dass er es auswendig kannte. Die militärische Chronik des Pontifikats Julius' II. lieferte Huttens die wirkungsvollsten Argumente für seine Diatribe. Die von Rom vom Zaun gebrochenen Kriege, die Beteiligung der wichtigsten europäischen Staaten an diesen Kriegen, das geflossene Blut, die Tausende von Toten, die verwüsteten Städte⁵⁷ besitzen im Dialog Huttens ein ähnliches Gewicht wie bei Erasmus. Die moralische Autorität und die religiöse Glaubwürdigkeit des Pontifex Julius hebt Huttens aber vor allem mittels einiger präziser Dokumente der päpstlichen Kirchenpolitik, von denen er durch den Dialog *Iulius* Kenntnis hatte, aus den Angeln. Es handelt sich hierbei um die Bulle, mit der Julius allen Soldaten, die mit ihm in seinem Krieg gegen den König von Frankreich gekämpft hatten, eine Generalabsolution erteilt und den Eintritt ins Paradies garantiert hatte,⁵⁸ des weiteren um die politische Nutzung der – dem Papst vom kanonischen Recht zuerkannten – Fähigkeit, wen auch immer von einem geschworenen Eid zu lösen,⁵⁹ sowie um die Androhung der Exkommunikation gegen jeden, der die Einberufung eines Konzils fördern oder unterstützen

55 Grimm (wie Anm. 4), S. 65.

56 *Vadiscus*, ed. Böcking, S. 149–268. Zum Abfassungsdatum vgl. Holborn (wie Anm. 4), S. 103.

57 *Vadiscus*, ed. Böcking, S. 172f., 183.

58 Ebd., S. 237f.; vgl. *Iulius*, ed. Ferguson, Zeile 252–261.

59 *Vadiscus*, ed. Böcking, S. 223f.; vgl. *Iulius*, ed. Ferguson, Zeile 421f.

sollte (eine Nachwirkung des *conciliabolum* von Pisa, das bei Julius blankes Entsetzen ausgelöst hatte).⁶⁰

Und der Prunk, den die Prälaten der Kurie zur Schau stellen? Und der Hochmut, den das päpstliche Zeremoniell verkündet? Auch bei diesen Punkten entlehnt Hutten die von Erasmus angeführten Beispiele und präsentiert sie in derselben Sprache. Wir finden im *Vadiscus* die Maultiere der Prälaten mit den goldbeschlagenen Hufen und purpurnen Schabracken,⁶¹ die päpstliche Tiara, die Diokletians Kaiserkrone vor Neid erblassen lässt,⁶² den rituellen Fußkuss, mit dem der Pontifex die weltlichen Fürsten erniedrigt,⁶³ die goldene Rose, mit der er ihnen schmeichelt.⁶⁴

Die wirksamste rhetorische Lektion, die Hutten aus dem *Julius* übernommen hatte, war jedoch die Gegenüberstellung von Christus und Julius, der Vergleich zwischen dem evangelischen Hirten und dem ehrgeizigen Despoten. Hutten hatte diese rhetorische Argumentation im *Vadiscus* durchgespielt.⁶⁵ In seiner ganzen Bandbreite wurde das Thema dann in der *Oratio ad Christum pro Iulio II* entwickelt. Bei dieser *Oratio* handelt es sich um eine anonyme, von Andreas Cratander im Herbst 1520 in Basel gedruckte Flugschrift.⁶⁶ Frank Hieronymus hat sie Hutten zugewiesen. Ich halte diese Zuweisung für voll und ganz überzeugend, sowohl aufgrund der von Hieronymus exakt registrierten textuellen Analogien zu den sicher von Hutten ge- und unterschriebenen Werken, als auch aufgrund der thematischen und argumentativen Kontinuität, die diese flehentliche Bitte mit dem Dialog *Vadiscus sive Trias romana* verbindet.⁶⁷

Die *Oratio ad Christum pro Iulio II* führt das Thema der Gegenüberstellung der beiden Modelle – auf der einen Seite der evangelische Hirte, auf der anderen der ehrgeizige Despot – auf einer Länge von zehn Seiten aus. Es war Erasmus, der Europa diese rhetorische Lektion im *Adagium Sileni Alcibiadis* erteilt hatte. Im *Julius* hatte er dann diese Lektion weiterentwickelt, dabei aber das Register geändert. Das rhetorische Register des *Adagiums* ermahnt, fleht, ist voller Leidenschaft, das des *Julius* ist ironisch, satirisch, sarkastisch, in ers-

60 *Vadiscus*, ed. Böcking, S. 179, 216.

61 Ebd., S. 182.

62 Ebd., S. 183.

63 Ebd., S. 225.

64 Ebd., S. 245.

65 Ebd., besonders S. 172f.

66 *Oratio ad Christum opt. Max. pro Iulio secundo Ligvre Pont. Max. a qvodam bene docto et Christiano perscripta, s.l.a. et s.n.t.*

67 Hieronymus, *Huttenica* (wie Anm. 38).

ter Linie «witzig» – es soll beim Hörer/Leser Heiterkeit erzeugen. In der *Oratio ad Christum pro Julio II* vereint der Autor – m. E. Hutten – beide Werke des Erasmus zu einem inbrünstigen, leidenschaftlichen Plädoyer voller Pathos. Das «witzige», «scherzhafte» Register des *Julius* geht hierbei gänzlich verloren, ist Hutten vollkommen fremd. Bei ihm ist nichts mehr witzig, nichts mehr scherhaft, in dieser Anrufung Christi, der schon geschehene Ereignisse rückgängig machen und die bereits in den Annalen niedergeschriebene Geschichte ändern soll:

«Herr Jesus Christus, du wahrer höchster Pontifex ... deine Barmherzigkeit lasse nicht zu, dass dein Vikar die Welt durch Kriege, Blutvergießen und Morde erschüttert; dass derjenige, der nach deinem Vorbild das Volk mit dem Friedenswunsch grüßt, selbst zur Kriegsfackel wird; und dass derjenige, der die Aufgabe gehabt hätte, mit seiner Autorität die nach Krieg strebenden christlichen Fürsten zu besänftigen, nicht nur auf jede [erdenkliche] Weise alle sich christlich nennenden Fürsten anheizt, sondern sie sogar zum gefährlichsten aller Kriege zwingt.»⁶⁸

Gemeinsames Merkmal der zwei oben kurz abgehandelten Werke, des Dialogs *Vadiscus* und der *Oratio ad Christum pro Julio II*, ist ihr zurückschauender Charakter. Im politisch-religiösen Konflikt, der Europa erschütterte, wählt der Kämpfer an vorderster Front, Hutten, Julius II. als Ziel seiner Attacken, also ein absolut nicht mehr aktuelles Ziel. Die Lektüre und die Absorption des Gedankengutes des Dialogs *Julius exclusus e coelis* sowie die lange Vertrautheit, die Hutten – wohl als Kopist und Herausgeber – mit dem Werk gepflegt hatte, lösten bei ihm Emotionen aus, die sein Bild des Papsttums, seine antirömische Ideologie, ja sein ganzes Handeln definierten und Form annehmen ließen.

Schlussbetrachtung

Erasmus und Papst Julius II. hatten einen virtuellen Gespräch geführt, in dem es um die Identität der christlichen Kirche ging. Diese Debatte überliefert uns der Dialog *Julius*. Die Geschichte des Textes und seiner öffentlichen Verbreitung, die z.T. in diesem Beitrag rekonstruiert wurde, enthüllte uns, dass es bei diesem Gespräch

68 *Oratio* (wie Anm. 66), f. a4v: «Domine Iesu Christe, qui vere summus et pontifex [...] procul avertat tua misericordia [...] ut tuus vicarius omnia bello, sanguine, caede permisceat; ut qui tuo exemplo pacis omine salutata populum, ipse fax sit belli; et cuius erat Christianos principes bella forte molientes auctoritate sua compescere, is modis omnibus conetur, universos Christiani nominis principes, ad periculosisimum bellum, non excitare modo, verum etiam cogere.»

noch einen dritten Partner gab: Der Dialog zwischen Julius II. und Erasmus war in Wirklichkeit ein Dreiergespräch. Der dritte Gesprächspartner, Ulrich von Hutten, spielte dabei eine fundamentale Rolle: Durch ihn wurde der Dialog zwischen Erasmus und Julius II. öffentlich. Nachdem der Dialog von den reservierten Kreisen der humanistischen Kommunikation in die Sphäre der öffentlichen Kommunikation gelangte, änderten sich sein Ton und sein Gewicht. Er wurde zur Basis für die Gegenüberstellung von Christus und seinem exakten Gegenteil – dem Pontifex. Papst Julius II. wurde zum Modell des Antichristen.

Einige enge Freunde von Erasmus wussten von der Autorschaft des provozierenden Dialogs. Erasmus, der den Text unter ihnen herumgehen ließ, beichtete einem weiteren seiner Freunde, nämlich Hutten – falls die von mir in diesem Beitrag vorgelegte Interpretation überzeugend ist –, die Umstände der Entstehung des Dialogs. Aber den Dialog selbst veröffentlichte er nicht. Ich bin der Meinung, dass er ihn aus eigener Initiative nie publiziert hätte. *Exulceratis rebus*,⁶⁹ d.h. als das Klima in Mitteleuropa brennend heiß wurde (der Ablassskandal, die Affäre Luther), versuchte Erasmus den Dialog verschwinden zu lassen.⁷⁰ Wenn es nach ihm gegangen wäre, wäre der Text verschwunden. Er hatte ihn als witziges Stück für ein gemeinsames Beisammensein konzipiert, er hatte ihn im heiteren Klima humanistischer Komplizenschaft geschrieben und ihm eine überaus wichtige Botschaft anvertraut: seine Auffassung von der christlichen Kirche. Dabei war er sich aber stets bewusst, dass der Dialog heitere, witzige Züge besaß. Durch die Drucklegung war diese heitere Leichtigkeit, dieser geistreicher Witz verloren gegangen, der Dialog zu einer Kriegserklärung gegen Rom geworden, in der sich Erasmus nicht mehr wiedererkannte.

Die Existenz zweier humanistischer Kommunikationskreise – eines offenen, der die respektvollen Botschaften gegenüber den konstituierten Mächten transportierte, und eines geschlossenen, in dem die respektlosen ironischen Aussagen und die beißenden Attacken gegenüber den Potentaten und der Kirche umgingen – überrascht nicht. Die Botschaften des geschlossenen Kreises sind aber für uns nicht unwiederbringlich verloren. Zu den Quellen, die uns eine Rekonstruktion der Inhalte des geschlossenen Kreises erlauben, zählt Erasmus' Briefwechsel, den gut erkennbare, unter-

69 Ich zitiere hier den von Erasmus benutzten Ausdruck in *Spongia*, ed. Augustijn, S. 138, Zeile 415. Den ganzen Satz im Zusammenhang siehe Anm. 15.

70 EE III, ep. 622, Erasmus an Johannes Caesarius, Antwerpen, 16. August 1517.

schiedliche, auf die Position des Empfängers abgestimmte Register charakterisieren. An anderer Stelle habe ich bereits den Vorschlag gemacht, neben Erasmus' Briefwechsel die Illustrationen, mit denen seine in den Basler Druckereien veröffentlichten Werke ausgestattet waren, als Quelle heranzuziehen, um auf diese Weise wenigstens einige, dem geschlossenen Kommunikationskreis vorbehaltene Botschaften zu fassen.⁷¹ Die Ergebnisse dieser früheren Forschungen decken sich mit den hier dargelegten. Die Editionsgeschichte des Dialogs *Iulius exclusus e coelis* bleibt jedoch der klarste Beweis für die Existenz zweier unterschiedlicher Kommunikationskreise.

71 Die Illustrationen als Quellen behandle ich eingehend in dem Beitrag «Erasmus as Arminius – Basle as an Anti-Rom?», in: Archiv für Reformationsgeschichte 99 (2008), S. 66–96.

